



Dortmund, im August 2021

Hygieneplan der Fachschaft Sport

Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zum Schuljahr 2021/2022 wird der Unterricht auch im Fach Sport möglichst in vollem Umfang wiederaufgenommen. Auf Grund des § 9 Absatz 7 der CoronaSchVO ist Sportunterricht, (...), an Schulen erlaubt.

Für den Sportunterricht am Max-Planck-Gymnasium gelten im 1. Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 folgende Regeln:

- Der Sportunterricht findet bevorzugt im Freien auf dem Kunstrasen- und Naturrasenplatz direkt am MPG statt. Klassen und Kurse, die laut Stundenplan ihren Unterricht in der Eintracht-Halle haben, können auf den Außenflächen der TSC Eintracht unterrichtet werden.
- Sollte das Wetter keinen Sport im Freien zulassen (starker Regen, Gewitter, Sturm, ...), können sowohl die MPG-Halle als auch die Hallen der TSC Eintracht genutzt werden. Diese werden entsprechend gelüftet. Oder es ist Theorieunterricht im Klassenraum nötig.
- Vor und nach dem Unterricht müssen sich ausgiebig die Hände gewaschen werden. Darüber hinaus stehen an mehreren Stellen im Schulgebäude Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Bei der Nutzung der Dreifach-Halle mit mehreren Lerngruppen sind die Trennwände herunter zu lassen.
- Die kleine Turnhalle wird nach Einschätzung der Lehrperson für den Sportunterricht genutzt oder es wird nach Alternativen gesucht.
- In allen Innenräumen der Sportstätten (auch den Umkleidekabinen) muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser darf nur abgenommen werden, sofern die Lehrperson dies veranlasst. Die Masken sind so wegzulegen, dass sie eindeutig den eigenen Wertsachen bzw. der eigenen Schultasche zuzuordnen ist. Während des Unterrichts kann nach Ermessen der Lehrperson auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- Es werden nicht mehr als 12 Schüler_innen in eine Umkleidekabine gelassen. Bei mehr als 12 Schüler_innen muss die Gruppe geteilt werden und die kleinen Gruppen müssen sich in unterschiedlichen Kabinen oder nacheinander umziehen. Eine Durchmischung mehrerer Jahrgangsstufen in einer Umkleidekabine ist nicht zulässig.
- Während des Unterrichts müssen die allgemeingültigen Hygiene- und Abstandsregeln der CoronaSchVO eingehalten werden.
- Der Schwimmunterricht, der Ruderunterricht sowie die Sport-AGs finden statt.

Auszüge aus der Schulmail des MSB NRW vom 05.08.2021:

4. Pflicht zum Tragen einer Maske

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

Aus der SchulMail des MSB NRW vom 30.06.2021:

Schulsport zu Schuljahresbeginn 2021/22

„Es beginnt mit den Tagen der Vorsicht...“

Die Grundregel für den Beginn der Unterrichtszeit im neuen Schuljahr am 18. August 2021 lautet daher: Wir starten in das neue Schuljahr grundsätzlich so, wie wir das laufende Schuljahr am kommenden Freitag beenden werden. (...)

Schulbetrieb: Ankommen nach den Ferien

(..) Diese Zeit soll den Schulen die Möglichkeiten und Freiräume bieten, Schule wieder als Lebensraum zu gestalten und als Schulgemeinschaft wieder zusammenzuwachsen. Pandemiefolgen können so individuell und standortspezifisch vor Ort mit allen an Schule Beteiligten sukzessive aufgearbeitet werden. Hierfür ist es wichtig, dass sich Schulen bewusst Zeit für das soziale Miteinander nehmen. So können zum Beispiel über Team-Building-Maßnahmen oder Maßnahmen im Bereich des Sports oder kulturelle Angebote Lerngruppen wieder zueinander finden. Schulen haben viele Möglichkeiten: Sie können auf den Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen mit einer täglichen Sporteinheit reagieren. Sie können Kindern, für die die Pandemie eine anregungsarme Zeit war, neue Orte außerhalb der Schule erschließen. (...)

Besonderheiten für den Sport- und Musikunterricht

Aufgrund ihrer mitunter vorherrschenden Spezifika mussten der Sport- und Musikunterricht im zu Ende gehenden Schuljahr mit speziellen Restriktionen umgehen. Nach den Tagen der Vorsicht unter Beibehaltung der aktuellen Regelungen sollen diese Restriktionen im kommenden Schuljahr schrittweise entfallen und die Umsetzung der Lehrpläne in Gänze wieder möglich werden.

So soll der Sportunterricht inklusive Schwimmunterricht bei stabil niedrigen Inzidenzen unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wieder regulär und im vollen Umfang durchgeführt werden. Dies gilt auch für Kontaktsportarten, die – in den Tagen der Vorsicht zunächst nur im Freien – wieder ausgeübt werden können. Insgesamt gilt für den Sportunterricht zu Beginn des neuen Schuljahres: Sport im Freien kann ohne Maske wieder uneingeschränkt stattfinden. Für Sport in der Halle gilt die Maskenpflicht zunächst fort, sofern Abstände nicht eingehalten werden können.

Auch die außerunterrichtlichen Schulsportangebote sind in vollem Umfang möglich. Sollte es die lokale Pandemiesituation aufgrund sich wieder erhöhender Inzidenzen zu einem späteren Zeitpunkt erfordern,

sind die bewährten Konzepte für die Durchführung des Sportunterrichtes unter Beachtung regulierender Parameter wie beispielsweise Sport im Freien, Maskenpflicht, Ausschluss von Kontaktsport wiederzubeleben. (...)

Quellen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Konzept.pdf>

<https://www.schulsport-nrw.de/fuer-schuelerinnen-und-schueler/handlungshinweise-zum-schulsport-1.html>